

Preis- und Leistungsverzeichnis

ICS Visa Foto Card

Jahresgebühr

Hauptkarte	€ 25,-
Zusatzkarte	€ 10,-

Entgelt für den Auslandseinsatz der Karten

In Staaten mit Landeswährung Euro entfällt dieses Entgelt.	2% des Umsatzes
--	-----------------

Bestimmung des Umrechnungskurses

Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Bei Forderungen, die auf eine andere Währung lauten, erfolgt die Fremdwährungsumrechnung nach den von Visa festgelegten Referenzwechsellkursen. Änderungen dieser Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Tag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.	
--	--

Bargeldauszahlungen mittels Karte

Geldautomatenbetreibern ist es erlaubt, eigene Gebühren (Surcharge) zu erheben. Diese werden zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. Die Automatenbetreiber sind verpflichtet, auf diese Gebühren hinzuweisen. International Card Services hat auf diese Vorgehensweise keinen Einfluss und erstattet diese Gebühren nicht.	aus Verfügungsrahmen: 4% des abgehobenen Betrages mindestens € 5,- aus Guthaben: 1% maximal € 1,50
---	---

Finanzierungszinsen

	veränderlicher Sollzinssatz pro Jahr 14,85% effektiver Jahreszins 15,90%
--	---

Verzugszinsen

	5% über dem jeweiligen Basiszinssatz
--	--------------------------------------

Kopie von Belegen auf Wunsch des Karteninhabers

	€ 5,-
--	-------

Rechnungskopie auf Wunsch des Karteninhabers

	€ 5,-
--	-------

Saldenbestätigung (auf Anforderung)

	€ 7,50
--	--------

Mahngebühr

1. Mahnung	kostenfrei
2. – 4. Mahnung je	€ 2,50
	Die Verpflichtung zur Zahlung der Mahngebühr besteht nicht, wenn der Karteninhaber nachweisen kann, dass der Bank ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Gebühr ist.

Anschriftenermittlung/-nachforschung

bei nicht bekanntgegebenem Wohnungswechsel	€ 7,50
--	--------

Ersatzkartentgelt

für Ersatzkarten auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretender Beschädigung oder Verlust	€ 10,-
--	--------

Nachbestellung PIN

Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretendem Verlust	€ 5,-
--	-------

Rücklastschriftgebühr

für Rücklastschriften, die vom Karteninhaber zu vertreten sind	€ 4,50
	Die Verpflichtung zur Zahlung der Rücklastschriftgebühr besteht nicht, wenn der Karteninhaber nachweisen kann, dass der Bank ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Gebühr ist.

Überweisungen von der Visa Karte auf das Referenzkonto

aus dem Verfügungsrahmen (Mindestbetrag € 150,-)	€ 3,50
aus dem Guthaben (ohne Mindestbetrag)	kostenfrei

Rechnungsversand

	Bereitstellung der monatlichen Kreditkartenabrechnung in elektronischer Form (sofern Umsatz vorhanden) kostenlos
	Versand der monatlichen Kreditkartenabrechnung per Post € 1,-

Ausführungsfristen:

Zahlungen der Bank aus Visa Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger. Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht: Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): max. 1 Geschäftstag, Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro: max. 1 Geschäftstag, Kartenzahlungen außerhalb des EWR: Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

- Rosenmontag, und
- gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalens.

Hinweise:

Preise von Dienstleistungen, die nicht in dieser Aufstellung enthalten sind, teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.
Alle Positionen verstehen sich inklusive evtl. anfallender MwSt. und zuzüglich anfallender Fremdgebühren.
Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 BGB).
Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.

Geschäftstage der Bank:

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),